

Altes Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Neues Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Ziffer	Art Sondernutzung	Gebührenrahmen €		Ziffer	Art der Sondernutzung	Gebührenrahmen €			
1	Überspannungen, Überleitungen und Überbrückungen von öffentlichen Verkehrsflächen			1	Überspannungen, Überleitungen und Überbrückungen von öffentlichen Verkehrsflächen				
		a. je Überquerung zu Baustellen	monatlich			9 bis 15	a. je Überquerung zu Baustellen	monatlich	9 bis 15
		b. Kabelleitung je lfd. Meter	jährlich			1,2 bis 2,4	b. Kabelleitung je lfd. Meter	jährlich	1,2 bis 2,4
		c. Rohrleitung je lfd. Meter	jährlich			4,8 bis 7,2	c. Rohrleitung je lfd. Meter	jährlich	4,8 bis 7,2
		d. Überbrückungen je qm	jährlich			4,8 bis 9	d. Überbrückungen je qm	jährlich	4,8 bis 9
	e. Sonstige	jährlich	6 bis 120		e. Sonstige	jährlich	6 bis 120		
2	Ausstellung oder Vorführungen auf öffentliche Parkplätzen	pro Tag 12		2	Ausstellung oder Vorführungen auf öffentliche Parkplätzen	pro Tag 12			
3	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u. ä.	pro Tag 12		3	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä.	pro Tag 12			
4	Gerüste, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte einschl. Hilfseinrichtungen, wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließung und sonstige Gegenstände, bei mehr als 48 Stunden	täglich	0,30 /qm	3	Gerüste, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten einschl. Hilfseinrichtungen, wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließung und sonstige Gegenstände, bei mehr als 48 Stunden	täglich	0,30 /qm		
		wöchentlich	1,20 /qm			wöchentlich	1,20/qm		
		monatlich	3,00 /qm			monatlich	3,00 qm		
		Mindestgebühr				Mindestgebühr			
		täglich	6,00 /qm			täglich	6,00/qm		
		wöchentlich	24,00/qm			wöchentlich	24,00/qm		
		monatlich	60,00/qm			monatlich	60,00/qm		
				4	Verkaufswagen (ohne festen Standort)				
					a. Obst-. Gemüse und Südfrüchtehandel	monatlich	15		
						jährlich	100		
					b. sonstige Waren	monatlich	15		
				jährlich		150			

5	Dienstleister mit Reisegewerbekarte z.B. Scherenschleifer	täglich	10 bis 15
		wöchentlich	25
		monatlich	25 bis 50
		jährlich	50 bis 250
6	Werbung, Plakattafeln, Hinweisschilder Plakate, Tafeln, Schilder, Transparente usw. Die maximale Dauer der Plakatierung beträgt 2 Wochen vor der Veranstaltung		
	a. die nicht bauliche Anlagen sind (max 10 Stück. /DIN A 0; oder max. 20 Stück. /DIN A 1)		75
	b. Vereine, Parteien, Kirchen, Verbände und Organisationen (max 10 Stück. /DIN A 0; oder max. 20 Stück. /DIN A 1)		25
	c. aus Anlass von allgemeinen Wahlen oder politischen Veranstaltungen (max 10 Stück. /DIN A 0; oder max. 20 Stück. /DIN A 1)	gebührenfrei	
7	Bewegliche Außenwerbung		
	a. mittels Plakatträger je Person	täglich	1 bis 17
	b. mittels Werbefahrzeugen je Fahrzeug	täglich	1 bis 28
8	Tribune je qm beanspruchter Verkehrsfläche pro Veranstaltungstag		10 bis 250
9	Sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecke	jährlich	5 bis 500
		wöchentlich	5 bis 50
		täglich	5 bis 15
10	Lagerung von Gegenstände aller Art, die mehr als 24 Std. dauert	täglich	0,75/qm
		Mindestgebühr	10
	Aufstellen oder Abstellen von Fahrzeugen		

11	einschließlich Wohnwagen zu nicht gewerblichen Zwecken	wöchentlich	10 bis 50
12	Aufstellen von Fahrradständern	jährlich	25 bis 50
13	Benutzung von Feldwegen (Befahren zu nicht landwirtschaftlichen Zwecken)	jährlich	100 bis 500
		monatlich	25 bis 100
		wöchentlich	5 bis 50
		täglich	0,5 bis 25
	Mindestgebühr		25
14	Umzüge	10 bis 25	
15	sonstige Veranstaltungen	10 bis 50	
16	sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße	jährlich	10 bis 250
		monatlich	10 bis 50
		wöchentlich	10 bis 25
		täglich	5 bis 15
17	Außenbewirtschaftung Aufstellen von Tischen und Stühlen durch Gaststättenbetriebe ohne Rücksicht auf die Betriebsart (z.B. Cafe)	je m ² für die Dauer der Freischanksaison	
		5 bis 10	